

Bewilligungspflicht für Arowana Haltung?

Die Arowanahaltung braucht Verbesserungen: Aus verhaltensbiologischer Sicht ist für eine artgerechte Haltung von Fischen wichtig, dass die Tiere ihre Bedürfnisse decken können. Bei so grossen und langlebigen Fischen wie dem Arowana und seiner spezialisierten Art, Beute zu machen, ist das eine Herausforderung.

Gut dokumentiert ist die Jagdstrategie (Sprungverhalten) des Arowana. Die Literaturrecherche in Fachjournals ergibt allerdings keine umfassenden wissenschaftlichen Arbeiten, die gut abgestützte Angaben zur artgerechten Haltung dieser Fischart enthalten.

Eine Studie zum Grössenwachstum bei freilebenden Arowanas (Duponchelle et al, 2012*) hat ergeben, dass das Wachstum unter anderem abhängig ist von Futterbedingungen. Bei günstigen Bedingungen wächst die Art stärker. In der aktu-

ellen Studie im peruanischen Amazonas war die maximal gemessene Länge 90 cm, die Autoren verweisen aber auf eine Internet-Seite mit Angaben von bis zu 120cm (<http://www.fishing-worldrecords.com/scientificname/Osteoglossum%20bicirrhosum/show>).

Weitere Aspekte zu dieser Fischart: - Die Studie von Duponchell et al. gibt zudem ein maximal gefundenes Alter von 16 Jahren an, wobei es mit der gewählten Methode zur Altersbestimmung schwierig war, ältere Individuen nachzuweisen. Die Autoren gehen davon aus, dass Arowanas älter als 16 Jahre und daher wahrscheinlich auch grösser werden.



- Die Art scheint in Südamerika teilweise gefährdet zu sein durch übermässigen Fang, auch für die Aquarienhaltung (Moreau, 2006** & 2007***). Daher ist die Frage der Herkunft der Tiere (Wildfang/Nachtzucht) von grosser Wichtigkeit.

Es wird vermutet, dass die Männchen jeweils getötet werden, um an die Jungfische heranzukommen, die sie im Maul tragen (Moreau, 2006).

Aquariengrösse: Die Grundfläche von 3x2 m und die Wassertiefe von 1m würden den Mindestanforderungen der TSchV 2008 bei einer ma-

ximalen Grösse von 1 m entsprechen. Ob sich die Individuen bei Streitereien ausweichen können, hängt auch von der Einrichtung ab. Bei dem gewaltigen Sprungvermögen ist eine Sprungblende oder Zelt nötig.

Bewilligungspflicht: Wird die Art nachweislich grösser als 1m, müsste eine Bewilligungspflicht nach Gesetz eingeführt werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Verhaltensbiologische (speziell auch zum Sozialverhalten, Nahrungsaufnahme) und weitere ökologische Studien und Recherchen sind nötig, um die Bedürfnisse und Platzansprüche dieser Art in Gefangenschaft genau abzuklären und dann Angaben für die Mindestanforderungen machen zu können. Bei einer Art, die das Potential hat, gross zu werden (> 1m) und lange zu leben (> 16 Jahre) und im Freiland durch den Fischfang möglicherweise gefährdet ist, muss eine private Aquarienhaltung kritisch begutachtet werden.

Text: Dr. Claudia Kistler

Zitierte Literatur:

* Duponchelle, F; Ruiz Arce, A; Waty, A; et al. 2012. Contrasted hydrological systems of the Peruvian Amazon induce differences in growth patterns of the silver arowana, *Osteoglossum bicirrhosum*. AQUATIC LIVING RESOURCES, Vol. 25, pp 55-66

** Moreau, MA; Coomes, OT. (2006). Potential threat of the international aquarium fish trade to silver arowana *Osteoglossum bicirrhosum* in the Peruvian Amazon. ORYX, Vol. 40, pp 152-160.

*** Moreau, MA; Coomes, OT. (2007). Aquarium fish exploitation in western Amazonia: conservation issues in Peru. ENVIRONMENTAL CONSERVATION, Vol. 34, pp 12-22.

Aus Forschung und Lehre

Fischwissen.ch aufgeschaltet!

Dr. Claudia Kistler sorgt für verständlichen Wissenstransfer.

Die neue Seite zur artgerechten Haltung von Zierfischen.

Fischwissen.ch vermittelt in populärer Form biologische Grundlagen und neuste Erkenntnisse aus der Welt der Wissenschaft. Zentrales Anliegen der Plattform ist, das Ver-



ständnis für die Bedürfnisse von Zier- und Laborfischen zu vertiefen und als Scharnier zwischen Wissenschaft und Praxis zu dienen.

Kommentar Arowana-Haltung

(goh) Der SDAT strebt keine Regelungen (Gesetzesrichtlinien) an. Die Anfragen bezüglich Durchführung von Sachkundekurse an den SDAT-Präsidenten kamen vom Bundesamt für Veterinärwesen Bvet und veranlassten den SDAT-Vorstand die Diskussion aufzunehmen.

Die Verantwortlichen der Zürcher Fischauffangstation waren mit der Vermittlung von Arowanas (*Osteoglossum sp.*) konfrontiert. Die Privathaltung war jedes Mal unzureichend: Die Aquarien waren zu klein und es fehlte ein Sprungfeld. Zudem findet oft eine kritisch zu bewertende Vergesellschaftung mit territorialen Gross-Buntbarschen statt. Ausserdem ist im Handel zu beobachten, dass Asiatische Arowanas speziell kurz gezüchtet werden, was teilweise auch schon im Bereich von Qualzuchten liegen könnte.

Erhebliche Probleme entstanden bei der Umplatzierung von nur gerade 60 cm langen Fischen, da sich die Kraftpakete erheblich zur Wehr setzen. In kleinen Aquarien kann der Versuch unternommen werden die Fische direkt in einen Plastiksack zu treiben – beim Umsetzen mit dem Kescher ist die Verletzungsgefahr hoch.